N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am Donnerstag, 26.06.2008 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung
Herr Ludwig Aulbach
Herr Karl Georg Hirsch
Frau Claudia Kappes
Herr Rainer Kroth
Herr Ernst Link
Herr Hartmuth Piplat

Schriftführer
Herr Gerhard Freund

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Vorsitzende begrüßte die neuen Mitleider der Gemeinschaftsversammlung.

Zu TOP 1 und 2 übergab sie die Leitung der Wahl an den Geschäftsstellenleiter Herr Freund.

TOP 1 WAHL DER /DES GEMEINSCHAFTSVORSITZENDEN

Der Geschäftsführer erläuterte, dass lt. der Verwaltungsgemeinschaftsordnung nur der oder die Bürgermeisterin einer Mitliedsgemeinde zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt werden kann.

Verbandsrat Link schlug zur Wahl Bgm. Aulbach, Altenbuch vor.

Verbandsrat Piplat schlug zur Wahl Bgmin. Kappes, Stadtprozelten vor.

Auf Wunsch von Verbandsrat Hirsch unterstrichen beide Kandidaten ihren Anspruch auf das Amt.

Bgm. Aulbach unterstrich die bisherige einmalige Zusammenarbeit. Er wünschte sich jedoch, dass auch einmal die Gemeinde Altenbuch den Vorsitz stelle, betonte aber, dass egal wie die Wahl ausgeht, die Zusammenarbeit auch weiterhin positiv gestaltet werde.

Bgmin. Kappes bestätige die bisherige gute Zusammenarbeit. Von Vorteil sei, dass sie in allen von der VG verwalteten Verbänden sei uns sich in den selben auch immer für Altenbuch einsetze.

Die in geheimer Abstimmung durchgeführte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt:	6
abgegebene Stimmzettel:	6
auf Bgm. Aulbach entfielen:	3 Stimmen
auf Bgmin. Kappes entfielen:	3 Stimmen

Stadtrat Piplat legte dar, dass dieser Ausgang zu befürchten gewesen sei. Es könne sicherlich darüber diskutiert werden, ob die kleinere Mitgliedsgemeinde den Vorsitz stellt. Auf jeden Fall sei der berechtigte Anspruch seitens der Gemeinde Altenbuch deutlich geworden und die entsprechende Außenwirkung gegeben.
Seiner Meinung nach gebe es jedoch keinen Grund die bisherige Gemeinschaftsvorsitzende abzuwählen. Bei einem Wechsel im Amt der Bürgermeister könne eine solche Debatte über einen Wechsel auch im Gemeinschaftsvorsitz sicherlich besser geführt werden.

Geschäftstellenleiter Freund trug vor, dass nach dem in der GO und der GeschO vorgeschriebenen Prozedere eine Stichwahl durchzuführen ist.

Die in geheimer Abstimmung durchgeführte Stichwahl brachte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt:	6
abgegebene Stimmzettel:	6
auf Bgm. Aulbach entfielen:	2 Stimmen
auf Bgmin. Kappes entfielen:	3 Stimmen
Stimmzettel leer:	1

Bgmin. Kappes erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 2 WAHL DER / DES STELLVERTR. GEMEINSCHAFTSVORSITZENDEN

Die in geheimer Abstimmung durchgeführte Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt: 6
abgegebene Stimmzettel: 6

auf Bgm. Aulbach entfielen: 5 Stimmen
Stimmzettel leer: 1.

Bgm. Aulbach erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 3 BILDUNG EINES RECHNUNGSPRÜFUNGSSAUSSCHUSSES

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung sprach sich einstimmig dafür aus, einen Rechnungsprüfungssausschuss mit den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung Ernst Link und Hartmuth Piplat zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
6	6	**6**	**0**

TOP 4 ERLASS EINER GESCHÄFTSORDNUNG

Bereits mit der Ladung zur Sitzung wurde jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Entwurf einer Geschäftsordnung zugestellt.

Entgegen dem Entwurf soll die Uhrzeit der Sitzungen von 19.00 Uhr auf 19.30 Uhr geändert werden und die Sitzung bereits 14 Tage vorher per Email angekündigt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die vorgelegte Geschäftsordnung mit vorstehenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
6	6	**6**	**0**

TOP 5 ERLASS EINER ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FÜR EHRENAMTL. TÄTIGKEIT IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Der Geschäftsleiter der Verwaltung erläuterte hierzu, dass entgegen der bisherigen Satzung das Sitzungsgeld von 15,00 € auf 20,00 € angehoben

wurde.

Außerdem wurde bei der Entschädigung für den Standesbeamten eingefügt, dass auch die als Standesamt tätig werdenden Verwaltungsangestellten in gleicher Weise, wie die als Eheschließungsstandesbeamten tätig werdenden Bürgermeister für ihre in Zusammenhang mit der Eheschließung stehenden Aufwendungen entschädigt werden.

Weiter schlug er vor, die in der Entschädigungssatzung festzuhaltenden Aufwandsentschädigungen für die Gemeinschaftsvorsitzende und ihren Stellvertreter auf 165,00 € bzw. 55,00 € festzusetzen.
Die Entschädigungen beliefen sich zuletzt auf 156,69 € bzw. 52,22 €. In Anbetracht der anstehenden Erhöhungen der Beamtenbesoldungen wurden vorstehende neue Sätze vorgeschlagen. Es soll dabei festgehalten werden, dass dann bei dem im Jahre 2008 tatsächlich erfolgten tariflichen Erhöhungen der Beamtenbesoldung keine Neuanpassung erfolgt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Unter Berücksichtigung vorstehender Erläuterungen wurde die vorgelegte Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
6	6	**6**	**0**

TOP 6 BESTELLUNG DER EHESCHLIEßUNGSSTANDESBEAMTEN

Bei der letzten Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft wurde noch vom Gremium der vergangenen Wahlperiode Beschluss über die Bestellung der Bürgermeister Ludwig Aulbach und Dietmar Wolz und Bürgermeisterin Claudia Kappes als Eheschließungsstandesbeamte gefasst. Aufgrund dessen konnte ab 01. Mai 2008 die Bestellungsurkunden ausgestellt werden.

Dieser Beschluss ist jetzt nur noch vom neuen Gremium zu bestätigen.

Laut des Informationsschreibens für neugewählte Bürgermeister vom Fachverband der Bayer. Standesbeamten e.V. sind Bürgermeister von Gemeinden, welche Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft ist, zum Standesbeamten der Verwaltungsgemeinschaft und nicht nur der jeweiligen Gemeinde zu bestellen.

Nachdem die VGem. mit der Gemeinde Dorfprozelten ein gemeinsamer Standesamtsbezirk gebildet hat, ist zu prüfen, ob diese Regelung auch für Bürgermeister Dietmar Wolz gilt. Diesbezüglich wurde eine Anfrage an den vorgenannten Fachverband gesendet. Bei einer ersten kurzen Antwort der

2. Vorsitzenden des Fachverbandes, Frau Dagmar Heckel, teilt sie unsere Meinung, dass auch hier die gleiche Regelung anzuwenden ist. Jedoch soll diese Anfrage noch bei einer der nächsten Fachverbandssitzungen geklärt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt den Beschluss vom 01.04.2008 über die Bestellung der Bürgermeister Ludwig Aulbach, Altenbuch, Dietmar Wolz, Dorfprozelten und Bürgermeisterin Claudia Kappes, Stadtprozelten zu Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten zum 01.05.2008.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe-send u. stimmbe-rechtigt	**für** den Be-schluss	**gegen** den Be-schluss
6	6	**6**	**0**

....

K a p p e s Claudia, Gemeinschaftsvorsitzende

F r e u n d Gerhard, Schriftführer